

Bad Essen, 27. Januar 2022

## Pressemitteilung

**Zum Wohle der Verbraucher: Wasserverband Wittlage ändert Abrechnungsgrundlage**

### **Vom Preis zur Gebühr – und es wird teilweise sogar günstiger**

**Bad Essen-Rabber. Dieser Tage gehen den Kunden des Wasserverbandes Wittlage die Abrechnungen für das Jahr 2021 zu. Darin sind die Beträge wie in den Vorjahren als Preise angegeben. Ab dem Rechnungsjahr 2022 werden sie als Gebühren ausgewiesen. Grund dafür ist eine Gesetzesänderung. Teurer wird es aber dadurch nicht, im Gegenteil: Mit der Änderung soll eine Kostensteigerung vermieden werden. Außerdem: Bürger der Gemeinden Belm und Bissendorf dürfen sich in diesem Jahr sogar über eine Gebührensenkung freuen.**

Bislang war die Abwasserentsorgung, die als hoheitliche Aufgabe und damit nicht privatwirtschaftlich erbracht wird, umsatzsteuerbefreit. Mit einer Anpassung an EU-Recht wurde der zugrunde liegende § 2b UStG dahingehend geändert, dass juristische Personen des öffentlichen Rechtes, wie der Wasserverband Wittlage, für bestimmte Leistungen dennoch Umsatzsteuer abführen müssen.

„Diese Änderung beruht auf der Auffassung, dass auch diese juristischen Personen unternehmerisch handeln, sofern sie privatrechtliche Entgelte abrechnen. Dies gilt selbst für jene Körperschaften, deren Leistungen dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen, wie es bei der Abwasserbeseitigung als kommunaler Aufgabe der Fall ist“, erklärt Wasserverbandgeschäftsführer Uwe Bühning.

#### **Wichtig: Keine Mehrkosten für Wasserverbandskunden**

Um aber aus der Umsatzsteuerpflicht resultierende Mehrkosten für die Kunden zu vermeiden, hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage beschlossen, die Abrechnungsgrundlage von Preisblatt bzw. Preisregelung auf Gebührenordnung zu ändern. „Dies vor allem, weil die Erhebung der Mehrwertsteuer für den Verbraucher eine Kostensteigerung ohne Vorteil bedeuten würde“, betont auch Rainer Ellermann, der neue Vorsteher des Wasserverbandes Wittlage.

Grundsätzlich betrifft die neue Regelung nur die Abwasserbeseitigung; die Abrechnung der Trinkwasserversorgung ist von der neuen Gesetzgebung nicht betroffen. Um aber den Kunden verschiedene Abrechnungsarten zu ersparen – es müsste eine Rechnung für Trinkwasser und ein zusätzlicher Gebührenbescheid für Abwasser erstellt werden – wird vom Wasserverband Wittlage ab 2022 auch der Trinkwasserbezug auf Basis einer Gebührenordnung berechnet.

Die Verbandsversammlung hat die entsprechenden Satzungen beschlossen, die ab 1. Januar 2022 die Grundlage für Abrechnung von Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung bilden. „Dadurch wird Einheitlichkeit und größtmögliche Transparenz für die Kunden bei der Abrechnung erzielt“, erläutert Ellermann. Die Rechnung für das abgelaufene Jahr 2021 ist noch auf der bisherigen Berechnungsgrundlage erstellt. Die erste Jahresrechnung nach dem neuen Modell ergeht zum 01.01.2023. Schluss- oder Zwischenrechnungen (etwa bei Umzug) im laufenden Jahr erfolgen ebenfalls bereits auf Basis des neuen Modells. Bühning: „Für unsere Kunden ist es wichtig zu wissen, dass für sie mit der Änderung keinerlei Erhöhung ihrer Kosten verbunden ist.“

### **Gebührensenkungen in Belm und Bissendorf**

„Umso mehr freuen wir uns, dass wir aufgrund günstiger Kostenentwicklungen in zwei Abteilungen sogar die Gebühren senken konnten“, teilt Bühning weiter mit. Im Einzelnen betrifft das die Wasserversorgung in der Gemeinde Belm, wo die Gebühr von 1,45 Euro auf 1,26 Euro pro Kubikmeter gesenkt wurde, sowie die Schmutzwasserentsorgung in der Gemeinde Bissendorf. Dort reduziert sich die Gebühr pro Kubikmeter von 2,28 Euro auf 2,14 Euro. In den beiden Gemeinden wurden die Beträge für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung an die der anderen Gemeinden im Wasserverband angeglichen. Sie beträgt nunmehr 53,93 Euro pro Kubikmeter.

Mehr Informationen zu Gebühren und Satzungen auf der Homepage des Wasserverbandes Wittlage unter <https://www.wv-wittlage.de/aktuelles/bekanntmachungen>

### **Pressekontakt**

Wasserverband Wittlage

Kerstin Balks

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Westerbruch 67

49152 Bad Essen

Tel.: 05472 9443-43

E-Mail: [balks@uhv70.de](mailto:balks@uhv70.de)

[www.wv-wittlage.de](http://www.wv-wittlage.de)